

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Firma
NETZWERK KOMMUNIKATION, Nikolai Kreinhöfer**

§ 1 Geltungsbereich

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen, Angebote und Verträge der Firma „NETZWERK KOMMUNIKATION, Nikolai Kreinhöfer“, im Folgenden „NK“ genannt. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung erkennt der Kunde/Auftraggeber, im folgenden "Kunde" genannt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.
2. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen erfolgen. Solchen Gegenbestätigungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
3. Abweichungen von diesen AGB, ergänzende Vereinbarungen und Nebenreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart oder schriftlich durch uns bestätigt werden.
4. Die Bekanntgabe der AGB der NK erfolgt auf den Seiten von NK unter der Internetadresse: <http://www.kreinhoefer.com>
5. Änderungen der AGB werden dem Kunden mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten per Email oder postalisch mitgeteilt. Sollte solchen Änderungen nicht innerhalb von einem Monat ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Bei fristgemäßem Widerspruch des Kunden kann NK binnen 3 Wochen kündigen. Nimmt NK diese Möglichkeit nicht wahr, so wird der Vertrag zu den alten Bedingungen fortgesetzt. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, ist der Kunde zur Kündigung berechtigt.

§2 Zustandekommen eines Vertrages

1. Die an NK erteilten Aufträge gliedern sich, je nach Vertragsumfang, in Konzeption und Erstellung von EDV-Serviceleistungen, Datenverarbeitung und Internetpräsentationen. Für diese Bereiche werden, sofern nicht anders vereinbart, eigene Verträge geschlossen, auch wenn der Kunde beide Bereiche in Anspruch nimmt.
2. Dienstleistungsvereinbarungen werden in schriftlicher Form zwischen dem Kunden und der Firma NK auf der Grundlage eines Angebots oder Beratungsgesprächs geschlossen.
3. Vom Kunden vorgenommene, inhaltliche Änderungen der Leistungsbeschreibung, auf der ein Angebot basiert, bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens NK.
4. Angebote sind bezüglich der Honorarangaben freibleibend und unverbindlich. NK ist zur Ablehnung von Aufträgen berechtigt.
5. Die Offerten (Darstellungen auf der Homepage) der NK sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass NK diese ausdrücklich in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet hat. Die Darstellungen auf der Homepage oder anderen Werbeträgern der NK stellen insoweit nur Aufforderungen an die Interessenten dar, ihrerseits NK ein Angebot auf einen Vertragsabschluss zu machen (invitatio ad offerendum).
6. Der Vertragsabschluss zwischen NK und dem Kunden kommt somit erst mit einer ausdrücklichen Annahmeerklärung des Angebotes des Kunden durch Auftragsbestätigung zustande. Die Darstellungen der Waren und Dienstleistungen auf der Homepage von NK stellen insoweit keine Angebote im rechtlichen Sinne dar. Erst mit seiner Bestellung wird durch den Kunden verbindlich erklärt, dass er einen Vertrag abschließen will.

§3 Servicebeschreibung / Leistungsumfang

1. Beschaffenheit und Umfang der Support- und Serviceleistungen werden individuell angepasst und vertraglich anhand der vom Kunden vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel festgelegt. Es erfolgt eine protokollarische Festlegung der zu erbringenden Leistungen und deren Umfang. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und zu bestätigen.
2. Allgemeine Leistungsbeschreibungen der NK können online im Internet unter folgender Internet-Adresse <http://www.kreinhoefer.com> eingesehen und in Printform gelesen werden.
3. Erbringt NK entgeltfreie Dienstleistungen, können diese jederzeit nach Vorankündigung eingestellt oder kostenpflichtig gemacht werden. Dies gilt für persönliche oder telefonische Hilfestellung aber auch sonstigen Diensten. Soweit beim Kunden ein DV-Beauftragter vorhanden ist, muss dieser NK bei der Erbringung der Serviceleistungen unterstützen. Ebenso stellt der Kunde alle für die Ausführung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

§4 Sonderleistungen

1. Zusatzleistungen aufgrund kundenseitiger Änderungen der Leistungsvorgabe sowie Sonderwünsche oder Änderungen die sich nach Vertragsabschluss ergeben und den vereinbarten Rahmen überschreiten oder verändern bedürfen einer gesonderten Vergütung. Diese werden aufgeführt und dem Kunden in Rechnung gestellt, sofern der Kunde auf den Mehraufwand und die daraus entstehenden Kosten zuvor hingewiesen wurde.
2. Der Kunde erstattet NK alle im Zusammenhang mit dem Auftrag nachgewiesene Nebenkosten und Spesen, Reisen und Übernachtung. Reisezeit gilt als Arbeitszeit. Die Vertragspartner stimmen erforderliche Reisen, Transportmittel und Termine ab.

§ 5 Drittanbieter / Leistungen der Drittanbieter

1. Erfordert die Vertragserfüllung den Zugriff auf Fremdleistungen wird der Kunde von NK darauf hingewiesen.
2. Fremdleistung sind der Einkauf von Hard- und Software, Vergabe von Dienstleistungs- und Werkverträgen an Dritte. Vermittlung eines Zugangs zum Internet bei einem Drittanbieter.
3. Die zur Auftragserfüllung nötige Inanspruchnahme von Drittleistungen bedarf einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Diese werden im Namen des Kunden und auf dessen Rechnung erworben. Der Kunde verpflichtet sich, NK dafür eine Vollmacht zu erteilen.
4. Werden im Zusammenhang mit einem Auftrag Leistungen Dritter in Anspruch genommen, gelten jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des entsprechenden Anbieters.
5. NK ist berechtigt mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, wenn für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.

§7 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich als Barpreise. Diese enthalten keine gesetzliche Mehrwertsteuer.
2. Einzelverträgen werden die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs bzw. der Auftragsunterzeichnung geltenden Preise zugrunde gelegt. Die Rechnungsbeträge sind, soweit nicht anders vereinbart, sofort nach Ausstellungsdatum der Rechnung, oder spätestens bis zum auf der Rechnung ausgewiesenem Zeitpunkt, ohne Abzug zahlbar.
3. Bei Daueraufträgen für Support- und Serviceleistungen (Wartungsverträge) gelten die Listenpreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs bzw. der Auftragsunterzeichnung für die Dauer des Vertrages, jedoch maximal für 1 Jahr. NK benachrichtigt den Kunden über mögliche Preisänderungen spätestens 14 Tage vor Ablauf des aktuellen Vertragszeitraums. Wird diesen innerhalb von 14 Tagen nicht schriftlich widersprochen, bilden diese neuen Preise bei Vertragsverlängerung die Grundlage des Vertrages. Der Kunde hat bei Widerspruch das Recht zur Vertragsumgestaltung bzw. zur Kündigung. Die Abrechnung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, per Überweisung auf ein Konto der Firma NK zum ersten eines Monats.
4. Die Behebung von Störungen, die durch einen unsachgemäßen Eingriff ausgelöst wurde, ist im Pauschalpreis von Wartungsverträgen nicht enthalten und wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.
6. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme fällig. NK ist berechtigt, angemessene Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen vertraglich zu vereinbaren. Dies gilt vor allem bei Projektarbeiten, bei denen Planungsarbeiten anfallen und Einkäufe vorgenommen werden müssen die zur Vertragserfüllung notwendig sind.
7. Kostenvoranschläge basieren auf Angaben des Kunden. Sie sind unverbindlich, und können bei einer späteren Auftragserteilung oder Rechnungsstellung über- oder unterschritten werden. Der Kunde wird über eventuelle Preisänderungen benachrichtigt, und hat die Möglichkeit bei einer Kostenerhöhung die mehr als 20% vom Vertrag zurückzutreten oder zur Minderung des endgültigen Umfangs. Wird vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht, sind bis zur Kündigung in Anspruch genommene Leistungen kostenpflichtig. Außer sie resultieren aus Änderungen der Leistungsvorgaben des Kunden.
8. Bei Verwendung von Stundensätzen werden begonnene Viertelstunden voll berechnet.
9. Von NK gelieferte Waren und erbrachte Leistung bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages Eigentum von NK.
10. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn NK über den Betrag verfügen kann. Bei Schecks, sobald dieser gutgeschrieben worden ist; im Fall von Lastschriftverfahren mit Gutschrift auf einem Konto von NK.
11. Übersteigt die vereinbarte Lieferzeit den Zeitraum von vier Monaten ab Vertragsabschluss oder verzögert sich die Lieferung über vier Monate ab Vertragsabschluss aus Gründen, die allein der Kunde zu vertreten hat oder die allein in seinen Risikobereich fallen, ist NK berechtigt, den am Tag der Lieferung gültigen Preis zu berechnen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % des umseitig bezifferten Kaufpreises, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht entfällt, wenn der Kunde es nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der Mitteilung des neuen Preises, ausübt.
12. Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von NK anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Rechtsverhältnis beruht.

§8 Zahlungsverzug

1. Ein Zahlungsverzug tritt mit dem Überschreiten der Zahlungsfristen ein, die sich aus den AGB bzw. aus den in den Rechnungen angegebenen Zahlungszielen ergeben. Bei Sofortzahlung nach Rechnungseingang gilt Zahlungsverzug nach fünf Banktagen.
2. Bei Vorliegen eines Zahlungsverzuges kann NK nach vorheriger Ankündigung die weitere Ausführung der Dienstleistung versagen. Bis dahin entstandene Kosten werden entsprechend in Rechnung gestellt.
3. NK ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10% über den Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank ab Verzugseintritt in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche behält sich die Firma NK vor.
4. Werden die Zahlungsbedingungen für eine Dauer von 30 Tagen nicht eingehalten, stellt der Kunde seine Zahlungen ein, oder werden Umstände bekannt, welche die Bonität des Kunden in Frage stellt, werden sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit der Firma NK sofort fällig und zahlbar. Weitere Leistungen erfolgen dann nur noch gegen Vorauszahlung. Ferner ist NK berechtigt, von unerfüllten Verträgen zurückzutreten, wobei weitergehende Ansprüche unberührt bleiben.

§9 Lizenzbestimmungen

1. Der Kunde versichert, dass er im Besitz der Lizenzrechte, der zu installierenden Software ist, für Urheberrechtsverletzungen ist der Kunde verantwortlich. Entsprechende Pflichterfüllung obliegt dem Kunden.
2. Der Kunde stellt NK von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der von ihm überlassenen Daten frei.

§10 Datenschutz, Datensicherheit

1. Die Vertragspartner verpflichten sich über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten stillschweigen zu wahren und alle Unterlagen, Daten und Informationen aus dem Geschäftsbereich des Vertragspartners, die sie im Rahmen der Vertragsabwicklung erhalten haben die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, geheim zuhalten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.
2. Die Versendung von Daten, Unterlagen und Vorlagen gleich welcher Art in digitaler oder gedruckter Form bzw. auf Datenträgern, erfolgt auf Gefahr des Kunden. Der Kunde hat durch vorhergehende Erstellung von Sicherheitskopien einem eventuellen Datenverlust vorzubeugen.
3. Die von NK benutzen Werkzeuge zur Abwehr von Viren oder zum Schutz durch Zugriffe unbefugter Dritter wird nach bestem Wissen und Gewissen mit aktueller Software durchgeführt. Eine Garantie für die Sicherheit kann von NK jedoch nicht übernommen werden.
4. Werden im Rahmen eines Auftrages arbeiten am Rechner (sowohl Hard- als auch Softwarearbeiten) und/oder an den Peripheriegeräten des Kunden übernommen, so verpflichtet sich der Kunde für eine Sicherung der Datenbestände vor dem Einsatz. Das gleiche gilt für in Auftrag gegebene Software- und Datenbankänderungen.

§11 Liefer- und Leistungsfristen

1. Fristen für Leistungen oder Lieferungen bedürfen zur ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung seitens NK. Lieferfristen und Termine gelten, sofern nicht durch schriftliche Zusage als verbindlich angegeben, nur annähernd. Die Fristen beginnen mit Zugang der Auftragsbestätigung, Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
2. Die Einhaltung der Erfüllungstermine ist durch eine rechtzeitige, vollständige Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen durch den Kunden möglich zu machen. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben entstehen gehen zu Lasten des Kunden
3. Für Ereignisse die durch höhere Gewalt oder Störungen im Bereich technischer Dienste oder beauftragter Dritter führen steht NK nicht ein. Dies führt zu einer angemessenen Verlängerung der Liefer- und Leistungsfrist. Der Kunde als auch NK haben das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Verlängerung der Lieferzeit aus einem der vorstehenden Gründe mehr als drei Monate beträgt.
4. Falls NK eine vereinbarte Frist nicht einhalten kann oder aus sonstigen Gründen in Verzug gerät, hat der Kunde ihm eine angemessene Nachfrist nach Eingang der schriftlichen In-Verzug-Setzung zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
5. Tritt der Kunde unberechtigt vom Vertrag zurück oder nimmt der Kunde die Ware nicht oder nur teilweise nicht an, so gerät er in Annahmeverzug. NK ist berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder ersatzweise pauschal eine Entschädigung in Höhe von 10 % des Vertragspreises zu verlangen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass die ihm anzulastende Vertragsverletzung zu keinem Schaden oder keiner Wertminderung geführt hat oder eine solche NK entstandene Einbuße wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

§12 Vertragsdauer, Kündigung und Widerrufsrecht

1. Daueraufträge für Dienstleistungen werden für einen Zeitraum von mindestens einem Monat geschlossen jedoch maximal für die Dauer von einem Jahr. Eine Vertragsverlängerung erfolgt automatisch nach Ablauf des Vertragszeitraums, sofern vertraglich nicht anderes vereinbart wurde, wobei der Kunde die Möglichkeit besitzt dieser spätestens 14 Tage vor Ablauf des Vertragszeitraums in schriftlicher Form zu widersprechen. Nimmt der Kunde sein Widerspruchsrecht nicht in Anspruch so verlängert sich der Vertrag um den vorher vereinbarten Zeitraum. Der Vertrag erneuert sich ohne fristgerechte Kündigung automatisch jeweils um den vertraglich vereinbarten Zeitraum.
2. Vorausbezahlte Beträge werden bei vorzeitiger Kündigung für nicht erfüllte Leistungen zurückgezahlt. Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% des Auftragswertes wird erhoben, falls nicht anderes vertraglich festgelegt.
3. Für Einzelaufträge gelten die vertraglich festgelegten Vertragsdauer und Kündigungsmodalitäten.
4. Eine Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf eine Kündigung einer schriftlichen Bestätigung seitens der Firma NK.
5. Entstehen für den Kunden auf Grund von Änderungen in diesen AGB bzw. in den Preislisten der Firma NK Nachteile, hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungshinweise das Recht zur fristlosen Kündigung. Die Zahlungspflicht für bis zum Kündigungstermin erbrachte Leistungen bleibt davon unberührt.
6. Widerrufsrecht: Vereinbarungen können innerhalb von 10 Tagen in schriftlicher Form widerrufen werden.

§13 Abnahme

1. Die erbrachten Leistungen bedürfen bei der Übernahme durch den Kunden einer Abnahme. Dies geschieht durch einen Service- oder Lieferschein oder durch eine entsprechende Erklärung. Etwa auftretende Mängel, sind vom Kunden ausreichend dokumentiert NK innerhalb von 14 Werktagen nach Übergabe an den Kunden schriftlich zu melden. Gelingt NK eine Nachbesserung nicht, kann der Kunde unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche eine Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Preises in angemessener Höhe verlangen. Dies setzt jedoch eine zweite Möglichkeit zur Nachbesserung voraus. Erfolgt keine Meldung innerhalb der oben angegebenen Frist gelten erbrachten Leistungen als abgenommen.

2. Durchgeführte Nachbesserungen oder Mängelbeseitigungen sind von NK zu dokumentieren und vom Kunden abzunehmen.

3. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, oder nimmt der Kunde die Ware nicht oder nur teilweise nicht an, so gerät er in Abnahmeverzug. Im Falle des Abnahmeverzuges ist NK berechtigt auf Vertragserfüllung zu bestehen oder ersatzweise Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Als Schadensersatz kann NK 50% des vereinbarten Vertragspreises verlangen.

§14 Gewährleistung für Hardware, Fremdsoftware und Dienstleistungen

1. Es gilt im Prinzip die gesetzliche Gewährleistung. Dabei ist bei einem Fremdprodukt die Gewährleistungsdauer des Herstellers maßgebend, welche evtl. von diesem Zeitraum abweichen kann.

2. Es erfolgt keine Garantie auf Verschleißteile. Ein Gewährleistungsanspruch besteht grundsätzlich nur dann, wenn Fabrikationsfehler vorliegen.

3. Bei Eingriff des Kunden in Hardwarekomponenten oder nach Veränderungen (z.B. der Konfiguration) entfällt jede Gewährleistung. Die Gewährleistung für Fremdprodukte wird ausgeschlossen. Ebenso ist eine Gewährleistung für Installationen von Software (z.B. Betriebssysteme usw.) grundsätzlich nicht gegeben! Es können hieraus keinerlei Haftungsumfänge abgeleitet werden.

4. Bei berechtigten Beanstandungen hat der Kunde nach unserer Wahl das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Erst nach dreimaliger Nachbesserung des gleichen Mangels kann der Kunden die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Kaufs verlangen.

5. Zur Geltendmachung der oben genannten Ansprüche ist der Kunde verpflichtet, den Gewährleistungsnachweis (Rechnung und Lieferschein) und eine genaue Fehlerbeschreibung vorzulegen.

6. Der Gewährleistungsanspruch erlischt ferner bei fehlender und unzureichender Wartung. Jegliche Gewährleistungspflicht entfällt bei eklatanten Bedienungsfehlern oder bei unsachgemäßer bzw. mutwilliger Einwirkung auf die Hardware, Rechner- oder Netzwerkkonfiguration.

7. Die Rücksendung defekter Hardware erfolgt ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Kunden und muss in sachgerechter Verpackung erfolgen. Bei fehlender Originalverpackung entfällt jeder Gewährleistungsanspruch, die Kosten für evtl. benötigte Ersatzverpackung trägt der Kunde.

8. Rücksendungen bzw. Reklamationen, bei denen kein Fehler festgestellt wird (z. B. auch Bedienungsfehler des Kunden), werden als kostenpflichtige Überprüfung betrachtet und dem Kunden nach Zeitaufwand, zuzüglich Versandkosten und MwSt. in Rechnung gestellt.

9. Auf Wunsch des Kunden vorgenommene Software-Installationen, welche kundeneigene Software betreffen, bedürfen nicht der lizenzrechtlichen Überprüfung durch NK. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er keine Raubkopien zum Einsatz bringt. Gewährleistungsinanspruchnahme des Auftragnehmers im Zusammenhang mit ausgeführten Software-Installationen sind ausgeschlossen.

10. Bei Reparaturen können Datenträger verändert, formatiert und vorhandene Daten gelöscht werden. Für nicht erfolgte Datensicherung und entsprechende Datenverluste können wir daher keine Haftung übernehmen. Grundsätzlich ist der Kunde für ausreichende und aktuelle Datensicherung verantwortlich.

Vor der Erbringung von Dienstleistungen hat der Kunde alle von ihm genutzten Dateien in eigener Verantwortung auf Sicherungskopien vor Verlust zu schützen. Es wird keine Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass bestehende Rechnerkonfigurationen in der vorher vom Kunden eingerichteten Form bestehen bleiben.

11. Montage-, Softwareinstallations- und Konfigurationstätigkeiten sind grundsätzlich von der Haftung und auch der kostenlosen Nachbesserungspflicht durch NK ausgeschlossen, soweit nicht ein offensichtlicher und gravierender Fehler vorliegt, welcher von Anfang an die gewünschten Zielsetzungen der Installation ausschließt! Soweit bei der Überprüfung der Installation bzw. Konfiguration im Tätigkeitsbericht ein fehlerfreier Test durch den Auftraggeber bestätigt wird, ist von einer Erreichung der gewünschten Zielsetzung auszugehen!

Veränderungen an den installierten oder konfigurierten Hard- und Softwarekomponenten durch den Auftraggeber (oder eines seiner Mitarbeiter / Familienangehörigen / sonstiger Personen), führt sofort zum gänzlichen Wegfall von Garantie- oder Haftungsansprüchen, auch wenn sonst ein berechtigter Mangel vorgelegen hätte! Berechtigte Mängel sind - sofort nach dem Auftreten - schriftlich an NK zu reklamieren, eine verspätete Reklamation kann ebenfalls zum Wegfall von Garantie- oder Haftungsansprüchen führen! Zu den unerlaubten Veränderungen an einer Soft- oder Hardwareinstallation gehören auch Updates oder neue Hardwarebestandteile, welche zu einer Fehlfunktion führen können, diese Veränderungen schließen ebenfalls einen Garantie- und Haftungsanspruch des Auftraggebers aus, soweit diese Maßnahmen ursächlich zu einer Fehlfunktion geführt haben können! Für den Gewährleistungsanspruch bei Hardwarekomponenten gilt: Bei berechtigtem Anspruch des Auftraggebers wird diesem - im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungszeiten bzw. der Herstellergarantie - eine schadhafte Hardwarekomponente kostenlos ausgetauscht, davon ausdrücklich ausgenommen sind Tätigkeiten, die als Folge dieses Hardwaretausches zu weiteren Folgetätigkeiten führen (z.B. bei einer beschädigten Festplatte ist zwar der Tausch der Festplatte kostenlos, nicht aber die evtl. notwendige Neuinstallation des Computer Betriebssystems).

12. Bei der Zusammenarbeit mit Internet Providern fungiert NK lediglich als Vermittler. NK übernimmt keine Gewähr und verweist ausdrücklich auf die AGB bzw. Allgemeinen Nutzungsbedingungen des jeweiligen Beteiligten.

§ 15 Gewährleistung für Software, welche durch NK erstellt wurde

1. NK gewährt dem Benutzer im Rahmen der folgenden Vertragsbedingungen ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der in der Rechnung/dem Lieferschein aufgeführten Software und Softwarekomponenten.

2. Soweit innerhalb eines Programms ein Lizenzabkommen durch den Kunden zu bestätigen ist, gilt dieses primär als Grundlage zur Nutzung der Software. Sollte dies nicht der Fall sein oder das Lizenzabkommen bestimmte Regelungen aus diesen AGB nicht beinhalten, gelten in Ergänzung die nachfolgenden Bestimmungen.

3. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass eine Weiterleitung von Programminformationen (z.B. Lesebestätigung des Lizenzabkommens) zum Zwecke der Registrierung an den Server und Workstations von NK vorgenommen werden darf. Diese Daten werden nach bestem Wissen vertraulich behandelt, einen Haftungsanspruch bei evtl. Hackerangriffen usw. besteht jedoch nicht.

4. Mängel der gelieferten Software werden von NK innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist nach entsprechender Mitteilung durch den Benutzer behoben. Dies geschieht nach Wahl durch NK mittels kostenfreier Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

5. Solange NK seiner Verpflichtungen zur Behebung der Mängel nachkommt, hat der Kunde kein Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, sofern nicht ein gänzliches Fehlschlagen der Nachbesserung vorliegt.
6. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst auszugehen, wenn NK hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde. Dabei muss eine Nachbesserung programmiertechnisch möglich sein und den Grundlagen des Programmierauftrages entsprechen.
7. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Software auf Mängel durch Verwendung geeigneter und umfangreicher Prüfmethode zu untersuchen. Diese sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich zu rügen.
8. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen (innerhalb der Gewährleistungsfrist) innerhalb von zwei Wochen nach dem Erkennen durch den Benutzer gerügt werden.
9. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Lieferung in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.
10. Mängel führen nicht zu einer automatisch verbundenen Erstattung des Kaufpreises bzw. der Lizenzgebühren.

§16 Haftung und Schadensersatz allgemein

1. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind gegenüber NK ausgeschlossen. NK haftet auch nicht für entgangenen Gewinn und für indirekte Schäden oder sonstige Vermögensschäden, unabhängig davon, ob diese beim Kunden oder bei Dritten entstehen. Ausgeschlossen hiervon sind lediglich grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
2. NK haftet nicht bei höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die die Dienste und Leistungen von NK erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen im besonderen behördliche Anordnungen, Ausfall und Störungen von Kommunikationsnetzen, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen.
3. NK übernimmt keine Haftung für aus der im Auftrag des Kunden durchgeführten Installationen von Software und/oder Treibern sowie für Folgeschäden, die aus dem Einbau oder Umbau von Hardware resultieren, sofern NK nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Für eine Beseitigung von Folgeschäden wird eine zumutbare Frist zwischen dem Kunden und NK vereinbart.
4. Der Kunde ist zu einer Datensicherung vor der Inanspruchnahme der Dienste der Firma NK verpflichtet. Konfigurationsleistungen bzw. Beratungen schließen jede Haftung für Datenverlust beim Kunden aus, es sei denn, dass NK deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und der Kunde sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
5. Serviceleistungen per PC-Fernzugriff setzen das Einverständnis der Kunden voraus, welches explizit oder durch Übermittlung der Zugriffsdaten geschieht. Solche Zugriffe stellen immer ein gewisses Sicherheitsrisiko für System und Daten dar, NK haftet nicht für Schäden oder Funktionsstörungen infolge des verringerten Systemschutzes.

§ 17 Haftung für Softwaremängel

1. NK übernimmt keinerlei Haftung für Softwaremängel, welche in direkter oder indirekter Form zu einem Schaden führen. Ebenso wird keine Haftung bei fehlerhafter Bedienung der Software durch den Kunden übernommen. Das Recht des Kunden auf Nachbesserung bleibt davon unberührt. Evtl. abzuleitende Haftungsansprüche des Kunden können nur vor einem Gericht der Bundesrepublik Deutschland geltend gemacht werden, es gilt deutsches Recht. Fehler, die durch ungenaue oder unzureichende Anforderungen des Kunden bei der Erstellung des Programms später zu Schäden oder Mehraufwand führen, hat der Kunde in vollem Umfang zu tragen, eine Haftung ist ausgeschlossen. Haftungsansprüche aus nicht EG-Ländern sind ausgeschlossen.

§ 18 Mitwirkung des Kunden

1. Der Kunde hat NK unverzüglich und kostenlos mit allen Informationen versorgen, die zur Erbringung von Leistungen durch NK erforderlich sind.

2. Der Kunde trägt den Mehraufwand, der NK dadurch entsteht, dass Arbeiten durch unrichtige oder unberechtigte Angaben des Kunden wiederholt werden müssen.

3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, regelmäßig Datensicherungen (unter anderem auch vor Aufspielen eines Updates) anzufertigen und zu archivieren und kennt seine diesbezügliche Mitwirkungspflicht zum Schutz vor Datenverlust.

4. Der Kunde ist für den Inhalt und die Funktion eines Programms oder einer Webseite verantwortlich, speziell für Webseiten gilt die Eigenverantwortung des Kunden bezüglich Inhalt und evtl. gegebener Links auf andere Seiten.

5. Erkennbare Mängel und Schäden sind der Firma NK unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schäden zu verhindern und zu minimieren. Er hat NK die Feststellung und die Beseitigung von Mängeln zu ermöglichen und zu diesem Zweck Zugang zu seinen Räumen und Einrichtungen zu gewähren. Soweit Störungen und Schäden im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, sind NK alle Aufwendungen zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der Ursachenermittlung und Störungs- oder Schadensbeseitigung entstanden sind.

§19 Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

1. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

2. Für alle etwaigen Rechtsstreitigkeiten gilt als Gerichtsstand Hamburg

NETZWERK KOMMUNIKATION, Nikolai Kreinhöfer
Großhansdorf 2006